



DER VORSITZENDE

Herrn
Dr. Marcus Optendrenk
Minister der Finanzen des
Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

19. März 2025
Ste/spre

Ablehnung einer kommunalen Verpackungsteuer in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Minister,

nachdem das Bundesverfassungsgericht die kommunale Verpackungsteuer in Tübingen für rechtmäßig erklärte, wird diese auch in vielen nordrhein-westfälischen Kommunen diskutiert. Nach unserer Kenntnis haben mit Köln und Bonn bereits zwei Städte die Einführung einer solchen Steuer ab dem Jahr 2026 beschlossen, in Düsseldorf und Essen stehen die Stadtverwaltungen einer Verpackungsteuer dagegen ablehnend gegenüber. In Nordrhein-Westfalen bedarf es der Genehmigung des Finanz- und des Kommunalministeriums, bevor eine neue Steuer eingeführt werden kann.

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen spricht sich gegen die Einführung der Verpackungsteuer aus. Selbstverständlich sind wir nicht gegen Maßnahmen zur Abfallreduzierung. „Steuern mit Steuern“ ist aber auch in diesem Zusammenhang ein verfehelter Ansatz, wie auch eine wissenschaftliche Studie zur Tübinger Verpackungssteuer zeigt, wonach die Steuer keine signifikante Müllreduzierung in Tübingen bewirkte.

Neben grundsätzlichen Bedenken gegen Lenkungs- und Bagatellsteuern sieht der Bund der Steuerzahler zahlreiche weitere Argumente, die gegen die kommunale Verpackungsteuer sprechen:

- Der zusätzliche Verwaltungsaufwand sorgt für zusätzliche Kosten und Personalbedarfe, obwohl die öffentliche Hand bereits jetzt große Schwierigkeiten hat, ihre Arbeitsstellen mit geeigneten Bewerbern zu besetzen. Jeder künftig mit der Verpackungssteuer befasste Verwaltungsbedienstete würde das Arbeitskräfteangebot noch weiter verknappen.

- Bei der Verpackungssteuer besteht eine besonders große Gefahr von Steuerhinterziehung, da eine wirksame Kontrolle der Steuer ohne enormen Personaleinsatz kaum möglich erscheint. Eine Steuer, bei der Verstöße mit hoher Wahrscheinlichkeit unaufgedeckt und ungeahndet bleiben, wirkt sich jedoch fatal auf die Steuermentalität und -moral der ehrlichen Steuerzahler aus.
- Kleinteilige und komplizierte Satzungsbestimmungen wie bei der Tübinger Verpackungssteuer führen neben der finanziellen Belastung zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand insbesondere für kleine Betriebe. Das Ziel des Bürokratieabbaus wird so konterkariert.
- Die Steuer erhöht die Kosten für die Endverbraucher und belastet insbesondere finanziell schwächer aufgestellte Personen überproportional.

Aus diesen Gründen spricht sich der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen gegen die kommunale Verpackungssteuer in Nordrhein-Westfalen aus.

Auf den Ebenen der EU und des Bundes gibt es schon zahlreiche Maßnahmen bzw. werden mit der EU-Verpackungsverordnung in den nächsten Jahren noch weitere Maßnahmen zur Anwendung kommen, die auf die Reduzierung des Mülls abzielen.

Außerdem wenden schon zahlreiche Kommunen in ganz Deutschland umfassende kreative Konzepte zur Vermeidung von Abfall an, die nicht auf eine solche Steuer zurückgreifen. Diese Maßnahmen unterstützt der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen, auch weil Sie – neben den ökologischen Vorteilen – zu einer Reduzierung der Abfallgebühren vor Ort beitragen können. Eine kommunale Verpackungssteuer wäre dagegen nur eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung, die Gastronomiebetriebe und die Bürgerinnen und Bürger und würde nicht wirksam zu einer Müllreduktion beitragen. Es sollten eher ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, anstatt steuerpolitische.

Setzen Sie deshalb in Nordrhein-Westfalen ein klares Zeichen gegen einen weiteren Aufwuchs von Bürokratie und Belastungen für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger und stimmen Sie der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Nordrhein-Westfalen nicht zu.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für einen Austausch zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen


Rik Steinheuer